

**Mag. Marie-Valerie Brunner**

**Erklärung der Kandidatin  
§ 87 Abs 2 AktG  
Corporate Governance Kodex**

Hiermit bestätige ich, dass ich - für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat - als eine dem Vertraulichkeitsbereich von UNIQA Insurance Group AG zugehörige Person und eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt (im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 25 lit a der Marktmissbrauchsverordnung, Verordnung (EU) Nr. 596/2014), die aus den Rechts- und Verwaltungsvorschriften erwachsenden Pflichten hiermit schriftlich anerkenne, im Speziellen die Regelungen des Börsengesetzes und der Marktmissbrauchsverordnung. Die interne Policy zur Prävention von Marktmissbrauch wurde mir zur Kenntnis gebracht. Ich erkläre, dass ich mir der Sanktionen bewusst bin, die bei Insidergeschäften, Anstiftung Dritter zu Insidergeschäften, unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen und Marktmanipulation verhängt werden.

Im Sinne von § 87 Abs 2 AktG erkläre ich, dass mir keine Umstände bekannt sind, die für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Zur Bescheinigung der fachlichen Qualifikation und der Darlegung der beruflichen oder vergleichbaren Funktionen wird auf meinen Lebenslauf verwiesen. Ich erfülle die Voraussetzungen gemäß § 123 Abs 1 iVm § 120 Abs 1 VAG.

Ich erkläre weiters, den von UNIQA Insurance Group AG anerkannten Grundsätzen des Corporate Governance Kodex entsprechen zu wollen.

Im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit erkläre ich, unabhängig zu sein.

Wien, am 25. April 2023

  
.....  
Mag. Marie-Valerie Brunner